

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald

Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg

Band: 16 (2003)

Artikel: Unser Wild und sein Lebensraum : Konflikte um die Wald-/Wild-Thematik und die Suche nach Lösungen

Autor: Eggenberger, Peter / Trümpler, Jürg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-893331>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unser Wild und sein Lebensraum

Konflikte um die Wald-/Wild-Thematik und die Suche nach Lösungen

423.402

Peter Eggenberger, Grabs, und Jürg Trümpler, Sevelen

Früher waren die Jagd und die Fischerei Regalien der jeweiligen Landesherren. Während die Fischenzen an Lehensleute verliehen waren, wurde die Jagd von der Obrigkeit beziehungsweise von ihren Bediensteten ausgeübt. Das änderte sich mit der Revolution von 1798 mit der Folge, dass der Bestand der grossen Tiere in den Jahren danach gewaltig sank. Im harten Daseinskampf der damaligen Bevölkerung wurden die Tiere hart verfolgt und zum Teil auch ausgerottet. Verschiedene Arten wurden als Schädlinge bekämpft, weil in ihnen vor allem Nahrungskonkurrenten gesehen wurden. So kam es zur Ausrottung von Bär, Wolf, Luchs und Bartgeier. Aber auch das Hirsch-, Reh- und Steinwild wurde drastisch dezimiert und verschwand zeitweise ganz aus unserer Gegend, während sich das Gamswild dem Zugriff des Menschen etwas besser entziehen konnte und zumindest in kleinen Beständen überlebte.

Nach der Gründung des Kantons St.Gallen im Jahr 1803 wurde die erste Jagdverordnung geschaffen. Trotz zeitweiligen Verbots der Gamsbejagung wurde diesen Bergtieren sehr oft illegal nachgestellt. In ihrem Bericht für das Jahr 1832 beklagte die staatswirtschaftliche Kommission die Abnahme des Gamswildes und verlangte die Einstellung der Jagd, «damit diese Tiergattung nicht vollends aus unseren Gebirgen vertrieben und ausgererzt werde». So wurde 1842 auf Antrag des Kleinen Rates (Regierungsrat) der erste Freiberg im Kanton St.Gallen – «vom Gonzen bis zum Speer» – geschaffen, welcher den Schutz und die Vermehrung des Hochwildes zum Ziel hatte.¹

Erholung der Wildbestände

Einige der ehemals verdrängten Wildtierarten haben im Laufe des vergangenen Jahrhunderts auch im Bezirk Werdenberg ihre ursprünglichen Lebensräume wieder besiedelt. Die Rückwanderung des Rot-



Das heutige Wildasyl Gamsberg im Alviergebiet geht auf den 1842 geschaffenen ersten Freiberg im Kanton St.Gallen zurück, mit dem die Regierung der gänzlichen Ausmerzung des Gamswildes entgegenwirken wollte. Bild: Hans Jakob Reich, Salez.

hirsches in die Schweiz erfolgte um 1900 durch Hirsche aus dem Montafon, die ins Prättigau und ins Werdenberg wechselten. Heute finden wir wieder gesunde Populationen von Rothirsch, Gams und Reh. 1984 übersiedelten zwei männliche Pioniertiere der Steinbockkolonie Alpstein in die Churfirstenkette. Um den Aufbau einer neuen Kolonie zu fördern, wurden weibliche Tiere aus den Kolonien Graue Hörner und Mont Pleurer VS ausgesetzt. Inzwischen zählen die zwei Populationen (Churfisten und Alpstein) rund zweihundert Tiere. Die Raumnutzung des Steinwildes umfasst die zum Teil als Sommerlebensraum genutzte Nordseite der Alvierkette und die steilen Sonnenhänge im Gamser und Sennwalder Berggebiet, die zum Teil beliebte Vorbrunft- und Wintereinstände kleinerer Steinwildrudel aus dem Säntisgebiet sind.

Seit 1998 haben die Wildschweine nach einem fünfzigjährigen Unterbruch wieder in den Werdenberger Raum zurückgefunden. Die Schwarzkittel machen sich nicht nur in den intensiv genutzten Tallagen, sondern auch in den Bergwäldern und auf den Alpweiden bis in eine Höhe von rund 1300 m ü. M. bemerkbar.

Nebst den Grosssäugern ist eine Vielzahl von kleineren Tieren im Werdenberg heimisch. Fuchs, Dachs, Edel- und Steinmarder, Iltis, Wiesel, Mauswiesel, Murmeltier, Schnee- und Feldhase sowie Eichhörnchen sind typische Vertreter un-



Die Gämse war die einzige Wildart, welche die Anfang des 19. Jahrhunderts starke Bejagung zumindest in kleinen Beständen überleben konnte. Bild: Markus P. Stähli, Grabs.

serer Fauna.² An einzelnen Fliessgewässern im Talgebiet findet man als «Exotin» seit einiger Zeit auch die Bisamratte. Ihr hiesiger Bestand geht auf Tiere zurück, die aus Pelztierfarmen in Deutschland entwichen sind; ursprünglich stammt die Art aus Nordamerika.

Der Steinadler ist im Werdenberg mit vier bis fünf Brutpaaren vertreten. Der «König der Lüfte» brütet seit Jahren erfolg-

reich; im Jahr 2002 zum Beispiel wurden drei Jungadler aufgezogen. Birk- und Schneehühner beobachtet man vor allem im Bereich der sogenannten Waldkampfzone und darüber. Leider ist die grösste Waldhuhnart, das Auerwild, in den Werdenberger Wäldern nur noch mit wenigen Exemplaren vertreten. Auch das Haselhuhn als kleinster Vertreter der Waldhühner ist nur spärlich vorhanden. Zu den ornithologischen Raritäten zählen ebenfalls Uhu, Sperlingskauz, Raufusskauz, Dreizehenspecht, Weissrückenspecht und Wanderfalke sowie in der Talebene der Eisvogel und der Flussregenpfeifer.³

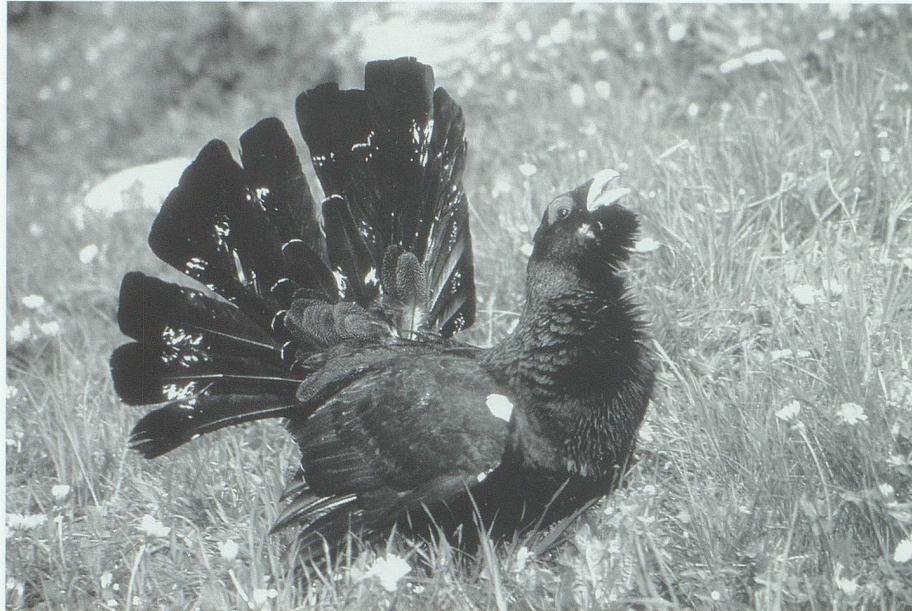
Im 19. Jahrhundert verdrängt, ab 1900 aus dem Montafon aber wieder eingewandert: der Rothirsch. Bild: Markus P. Stähli, Grabs.



1 Der Freiberg wurde in Zusammenhang mit einem 1842 in Kraft gesetzten, auf die Nachbarkantone Graubünden und Glarus abgestimmten Gesetz über die Hochwildjagd bezeichnet. Im Amtsbericht über das Jahr 1841 schrieb die St.Galler Regierung: «[...] und endlich mittelst Aufstellung von Freibergen, hofften wir die Ausrottung von Gewildgattungen in unsern Hochgebirgen für die Zukunft zu verhüten, welche in mehr als einer Beziehung die Aufmerksamkeit des Gesetzgebers verdienen.» *Amtsbericht des Kleinen Raths vom Kanton St.Gallen über das Jahr 1841*. St.Gallen 1842, S. 119. H.J.R.

2 Zu den auf den Lebensraum Wald angewiesenen Säugetierarten vgl. in diesem Buch den Beitrag «Die Säugetiere unserer Wälder und ihrer Umgebung» von Peter Eggenberger. Die einzelnen Arten sind dort beschrieben.

3 Zur Avifauna siehe in diesem Buch den Beitrag «Die Vogelwelt des Werdenberger Waldes» von Peter Schönenberger und Georg Willi.



Das Auerwild – hier ein balzender Hahn – ist im Werdenberg äusserst selten geworden. Bild: Markus P. Stähli, Grabs.

Störungsempfindliche Wildtierarten leiden stark unter der Einschränkung ihrer Lebensräume und unter dem zunehmenden Nutzungs- und Freizeitdruck. Es ist zu befürchten, dass einzelne Arten in ihrem Fortbestand gefährdet sind, wenn es nicht gelingt, Lebensraumverbesserungen zu erzielen und die Störungen in Grenzen zu halten. So ist zum Beispiel der Feldhase, eine im Talgebiet früher häufige Art, infolge der intensiven land-

wirtschaftlichen Nutzung bereits sehr selten und auf wenige naturnahe Gebiete zurückgedrängt worden. Ein ähnliches Schicksal haben verschiedene, früher recht häufige Bodenbrüter – zum Beispiel die Feldlerche – erlitten.

So wie vor bald hundert Jahren der Steinbock durch menschliche Hilfe in den Schweizer Alpen wieder angesiedelt werden konnte, wird zur Zeit mit einem Wiederausiedlungsprogramm versucht, dem

einst ausgerotteten Luchs die Rückkehr auch in die Nordostschweiz zu ermöglichen. Zwei bis drei der im Toggenburg Anfang 2001 ausgesetzten Tiere wurden im Werdenberg bereits festgestellt. Sie werden sich bald in die Wildtierfauna einfügen und eine vom Menschen verursachte Lücke im Ökosystem wieder schliessen. Ein weiteres Beispiel für Wiederausiedlungsbestrebungen sind die im Engadin und in Österreich freigesetzten Bartgeier. Inzwischen machen diese grössten Vögel der Alpen gelegentlich Ausflüge in unser Gebiet.

Jagdwesen

Die Schweiz hat zwei Jagdsysteme. In den traditionellen Gebirgskantonen wie Graubünden, Wallis oder Glarus wird die Patentjagd ausgeübt. Bei diesem System darf jede Person, die gewisse persönliche Voraussetzungen erfüllt (Volljährigkeit, guter Leumund), die Jagdprüfung bestanden und die Patentgebühr entrichtet hat, das Weidwerk in der Regel im ganzen Kanton mit Ausnahme der Wildasyle ausüben. Die Jagdzeit auf Hochwild dauert in der Regel nur drei Wochen im Herbst. Seit 1950 besteht im Kanton St.Gallen die Revierjagd. Eine Gruppe von Jägern pachtet gemeinsam ein Revier für die Dauer von acht Jahren. Die Pachtbewerber haben grundsätzlich die gleichen Voraussetzungen wie zur Ausübung der Patentjagd zu erfüllen, insbesondere haben sie eine anspruchsvolle Jagdprüfung zu bestehen. Seit dem neuen Jagdgesetz von 1996 besteht eine neue Revierbewertung, welche die Mindestpächterzahl vorgibt. Jäger, die das siebzigste Altersjahr erreicht haben, zählen nicht zur Mindestpächterzahl, dürfen aber mit den gleichen Pflichten und Rechten weiterhin in der Jagdgesellschaft mitjagen.

Die Jagdgesellschaften haben von Gesetzes wegen klar definierte Pflichten, Aufgaben und Rechte. Es geht nicht nur darum, den vom Amt für Jagd und Fischerei erstellten Mindestabschussplan zu erfüllen, sondern die Jagdgesellschaften sind nach Jagdgesetz auch mitverantwortlich für den Lebensraum der einheimischen Tierwelt. So wenden viele Jäger unzählige Stunden für Lebensraumverbesserungen und für Verhütungsmassnahmen gegen Wildschäden auf. Ebenso werden Arbeiten zugunsten nicht jagdbarer Tiere ausgeführt, zum Beispiel in den Bereichen des Fledermausschutzes, des

Der Sperlingskauz kommt im Werdenberg noch vor, zählt aber zu den ornithologischen Raritäten (Art der roten Liste). Bild: Markus P. Stähli, Grabs.



Instandstellens von Trockenmauern (Lebensraum für Kleinsäuger und Reptilien) oder der Pflege von Waldwiesen.

Nutzungsräume

Der Bezirk Werdenberg umfasst eine Gesamtfläche von 20 631 Hektaren. Nach Nutzungsräumen gegliedert ergibt sich folgende Aufteilung:⁴

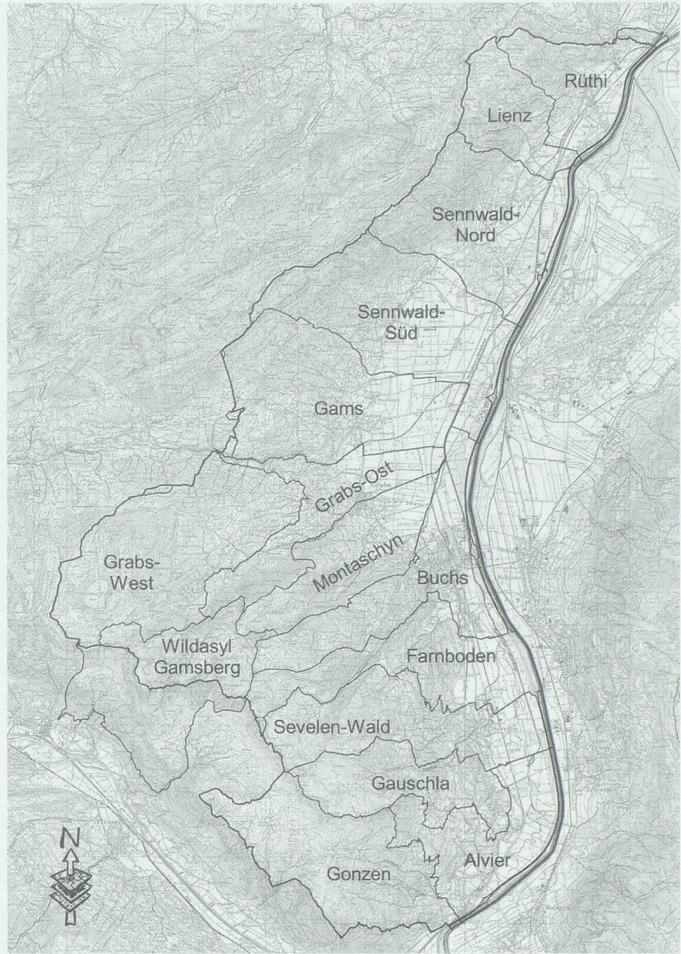
Wald, bestockte Flächen	6 687 ha
Landwirtschaftliche Nutzflächen inkl. Alpen	10 642 ha
Siedlungsflächen	1 490 ha
Gewässer	414 ha
Unproduktive und vegetationslose Flächen	1 398 ha

Jagdreviere und Aufgaben der Jagd

Die sechs Gemeinden des Bezirks Werdenberg sind in zwölf Jagdreviere und zwei Nichtjagdreviere (Werdenbergersee und kantonales Wildasyl Gamsberg) eingeteilt. Ebenfalls ist die A 13 aus der Revierfläche ausgeschieden, hingegen sind alle Dörfer und Siedlungen darin enthalten. Zusätzlich gehören zum Forstkreis Werdenberg die Gemeinde Rüthi und die Rhode Lienz (Gemeinde Altstätten) mit je einem Jagdrevier.

In der heutigen Gesellschaft besteht häufig die Vorstellung, der Jäger könne sich aus dem Wald «billig» einen Wildbraten holen. Wie die Tabelle «Die Jagdreviere im Forstkreis Werdenberg» zeigt, haben die 14 Jagdgesellschaften jedoch jährlich Pachtzinsen im Umfang von insgesamt 256 704 Franken an die öffentliche Hand

Die 14 Jagdreviere des Forstkreises Werdenberg. Karte reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landes-topographie (BA 024735).



zu entrichten. Nach dem Jagdgesetz erhalten der Kanton sechzig Prozent und die Politischen Gemeinden vierzig Prozent dieser Jagdpachtzinsen. Vielerorts wird ein

grosser Teil des Gemeindeanteils an die öffentlichen Waldbesitzer (Ortsgemeinden) für die Ausführung von Massnahmen zur Wildschadenverhütung und von Lebensraumverbesserungen weitergegeben.⁵ Bei vielen dieser Massnahmen helfen die Jäger mit und erhalten dafür eine Entschädigung in ihre Jagdkasse zurück.

Nach Gesetz sind die Jagdgesellschaften verpflichtet, jedes Frühjahr bei den Schalenwildarten (Hirsch, Gams und Reh)

4 Gemäss Angaben des Bundesamtes für Statistik 1990.

5 Die Politische Gemeinde Sennwald beispielsweise stellt den fünf Ortsgemeinden, den beiden Jagdgesellschaften und der Naturschutzgruppe Salez aus den Jagdpachteinnahmen jährlich 10 000 Franken zur Verfügung, die im Bereich Lebensraumpflege eingesetzt werden müssen. In treuhänderischer Funktion übernimmt die von den Ortsgemeinden gebildete Forstgemeinschaft Sennwald die Verwaltung des Geldes. Gemeinsam werden kleinere Projekte erarbeitet und koordiniert. Auf diese Weise kann jedes Jahr ein Beitrag an die Bewahrung und Förderung der Lebensraumqualität geleistet werden.

Die Jagdreviere im Forstkreis Werdenberg

Jagdrevier	Fläche/ha	Mindest-pächter	Pächter	Pachtzins (Franken)	Anteil Gemeinde
Rüthi	998	5	7	8 942	3 576
Lienz	800	5	8	12 872	5 148
Sennwald Nord	1908	10	13	23 220	9 288
Sennwald Süd	2 225	10	13	16 790	6 716
Gams	2 205	11	11	25 920	10 368
Grabs West	2 381	14	18	39 929	15 968
Grabs Ost	1 129	5	7	9 811	3 924
Grabs Montaschin	1 174	6	7	13 137	5 254
Buchs	1 607	8	10	15 346	6 138
Sevelen Farnboden	1 402	7	8	15 394	6 157
Sevelen Wald	1 583	8	9	19 201	7 680
Wartau Alvier	1 273	6	9	8 694	3 477
Wartau Gauschla	1 075	6	7	15 447	6 178
Wartau Gonzen	1 809	11	14	32 001	12 800

Die Abschusszahlen im Bezirk Werdenberg

Tierart ¹	1950 ²	1966	1970	1980	1985	1990	1995	2000	2001
Rotwild	48	62	85	43	44	76	94	58	92
Gams	492	96	98	118	123	150	202	218	221
Reh	1373	230	199	346	396	279	402	374	402
Fuchs	?	230	95	90	48	224	301	243	224

Die Zahlen geben auch Hinweise auf die Situation im Lebensraum der Wildtiere. So können schneereiche Winter oder Krankheiten (z. B. die Tollwut beim Fuchs) die Populationen auf natürliche Art regulieren.

1 Die übrigen jagdbaren Arten spielen eine zahlenmäßig unbedeutende Rolle.

2 Die Zahlen für 1950 beziehen sich auf das gesamte Gebiet des Kantons St.Gallen.

eine Wildzählung durchzuführen. Im ef-for-Raum⁶ wird das Rotwild seit 1996 in einer gross angelegten Nachzählung mit Scheinwerfern erfasst. Aufgrund der erfassten Daten wird der jährliche Zuwachs errechnet, woraus sich wiederum die Grundlage für den geforderten Mindestabschuss ergibt (vgl. dazu die Tabelle «Die Abschusszahlen im Bezirk Werdenberg»). Der Abschussplan ist ein Instrument zur Regulierung des Wildbestandes mit dem Ziel, die Schäden (vor allem im Wald) auf ein erträgliches Mass zu reduzieren. Ebenfalls wird mit dieser Regulierung eine natürliche Alters- und Geschlechtsstruktur angestrebt. Eingrif-

fen wird vor allem in die Jugendklasse, wo die normale Jugendsterblichkeit von Natur aus am meisten wirkt. Auch muss zur Regulierung des reproduktiven Teils der Bestände der Abschuss von weiblichen Tieren höher sein als jener von männlichen Tieren.

Konflikte

Trotz der jagdlichen Regulation ergaben sich aus den Einwirkungen des Wildes auf den Wald in den vergangenen über dreissig Jahren Interessenkonflikte. Das Reh-, das Gams- und das Rotwild äsen (verbeissen) die Leittriebe an forstlich wertvollen Jungpflanzen und bewirken eine Verbu-

schung, was bis zum Ausfall der jungen Bäume führen kann. Vor allem in den höheren Berglagen ist diese Entmischung problematisch, weil die angestrebte Umwandlung von reinen Fichtenwäldern zu Bergmischwäldern sehr erschwert ist. Die für das Rotwild (weibliche und männliche Hirsche) arttypische Nahrungsbeschaffung durch das Abnagen (Schälen) der Rinde führt an den Hauptbaumarten zu einer Wertverminderung. Durch das Schälen besteht die Gefahr, dass an den Wundstellen die Rotfäule die Stämme befallt, was zu einer Schwächung der Bäume führt. Bei extremen Witterungsverhältnissen (Schnee oder Sturm) kann eine Gefährdung der Stabilität junger Waldbestände beziehungsweise des Schutzwaldes die Folge sein.

Die bestehenden Konflikte werden unter dem Begriff Wald-/Wild-Thematik zusammengefasst und behandelt. Dabei sind neben der Regulierung der Wildbestände und den Anstrengungen zur Wildschadenverhütung und qualitativen Waldverbesserung durch Waldbesitzer, Jägerschaft und Forstdienst heute zahlreiche weitere Faktoren von Bedeutung. Insbesondere die intensive Raumnutzung durch den Menschen schränkt den Lebensraum der Wildtiere enorm ein – die sich ausdehnenden Siedlungen, die Straßen und Autobahnen, die Jagd, die Land- und die Waldwirtschaft, der Tourismus

Solange – wie hier von einem Reh – nur mit den Duftdrüsen das Revier markiert wird, entstehen kaum Schäden. Bild: Markus P. Stähli, Grabs.



Schlimmer sind die Folgen der Einwirkungen des Wildes, wenn Rehböcke Jungpflanzen fegen oder Rotwild zur Nahrungsbeschaffung die Rinde junger Bäume abnagt (schält). Schälschäden im Gamser Bergwald. Bild: Hans Jakob Reich, Salez.



und die wachsenden Erholungs- beziehungsweise Freizeitaktivitäten wirken beinahe flächendeckend auf die Landschaft ein. Tierarten, die grosse Räume beanspruchen, werden isoliert und zusammengedrängt. Eine Blutauffrischung mit anderen Populationen kann wegen der Barrierenwirkung des dichten Verkehrsnetzes nicht mehr oder nur noch beschränkt stattfinden. Die Wildtiere werden in die noch ruhigeren Bereiche des Waldes verdrängt, wo sie bei der Nahrungsbeschaffung auf zu engem Raum Schäden verursachen.

Lebensraum- und Jagdkonzepte

Seit den achtziger Jahren versuchen Jagd und Forst die Probleme vermehrt gemeinsam anzugehen und zu lösen. In den Jahren zwischen 1990 und 2000 wurden für den gesamten Forstkreis Werdenberg und für alle Jagdreviere in enger Zusammenarbeit zwischen den Waldbesitzern, den Jagdgesellschaften und dem Forstdienst Lebensraum- und Jagdkonzepte erarbeitet. Neben dem Beschrieb der einzelnen Jagdreviere und dem Grundsatz zur Zusammenarbeit werden darin als Zweck die umfassende Erhaltung und Verbesserung des Lebensraumes mit standortgemässen Wäldern und einer vielfältigen Fauna sowie eine entsprechende Anpassung des Jagdbetriebs festgehalten. Die Konzeptziele sind:



Beispiel für die Zusammenarbeit von Jagd und Forst: Bejagungsschneise mit Hochsitz im Gamser Bergwald. Bild: Hans Jakob Reich, Salez.

- Aufbringen von standortgerechten Baumarten und Sträuchern in Naturverjüngungen und Ergänzungspflanzungen.
- Anpassung des Wildbestandes an den vorhandenen Lebensraum.
- Unterstützung der Jagd durch Anlegen von Bejagungsschneisen.
- Errichten von Hochsitzten.
- Vermeidung von unnötigen Wildbeunruhigungen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind sowohl forstliche wie auch jagdliche Massnahmen erforderlich.

Forstliche Massnahmen

Waldverjüngungen und Lebensraumpflege

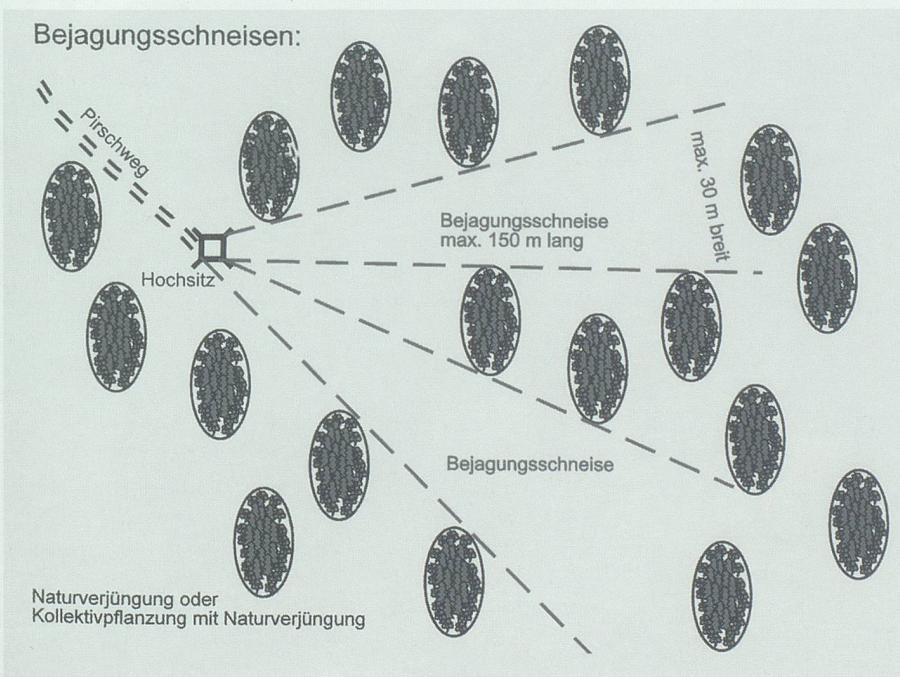
- Förderung der Naturverjüngung.
- Ergänzungspflanzungen mit standortgerechten Baumarten und Sträuchern.
- Förderung standortgerechter Pionierholzarten und Sträucher zur Erweiterung des Äsungsangebotes und zur Ablenkung des Wildes von Jungwüchsen.
- Schaffung von inneren Waldrändern und von stufigen Strukturen bei der Waldflege.
- Pflege der Waldränder.

Vermeiden von unnötigen Beunruhigungen

- Schaffung von Ruhe in besonders empfindlichen Einstandsgebieten und in Verjüngungen. Das Wild kann so einen natürlichen Äsungsrhythmus einhalten, und es entstehen weniger Schäden im Jungwald. Notwendige Abschüsse können besser erfüllt werden, da das Wild vor der Dämmerung austreten kann.

6 Im Perimeter des effor2-Pilotprojektes. Dieser umfasst das Gebiet zwischen A13 und A3 und schliesst somit den gesamten Forstkreis Werdenberg mit ein. Siehe dazu die Ausführungen weiter unten.

Schema für das Anlegen von Bejagungsschneisen.



- Absperren von Forststrassen durch Fahrverbote und wo erforderlich durch Barrieren. Das Befahren zur Ausübung der Jagd und von Hegearbeiten soll reduziert gestattet bleiben.

- Bei der Ausführung von grösseren waldbaulichen Eingriffen soll soweit möglich auf den Jagdbetrieb Rücksicht genommen werden.

- Information der Öffentlichkeit.

Unterstützung von jagdlichen Massnahmen durch die Waldwirtschaft

- Anlegen von Beobachtungs- und Bejagungsschneisen in Jungwüchsen und Dickungen in Absprache mit der zuständigen Jagdgesellschaft. Durch die freie Sicht in diesen Schneisen wird über Jahre hinaus eine zielgerichtete, erfolgreiche Bejagung ermöglicht.
- Pflege der Schneisen in Zusammenarbeit mit der Jagdgesellschaft (Mähen der Bodenvegetation, Zurückschneiden der Sträucher).

- Ausführung von Wildschadenverhütungsmassnahmen in enger Zusammenarbeit mit der Jagdgesellschaft.
- Abgabe von Holzlatten für den Bau von einfachen Hochsitzten.

- Die Jagdverwaltung kann zudem für einzelne Schaden stiftende Tiere außerhalb der Jagdzeit Abschussbewilligungen erteilen.

Jagdliche Massnahmen

Wildregulation

- Kurzhalten des Rehwildes im ganzen Revier.
- Schwerpunktbejagung des Standwildes in grossen Verjüngungsflächen.
- Gämse werden als Standwild im zusammenhängenden Waldgebiet nur geduldet, wenn sie keine Schäden verursachen.
- Ausführung der Wildregulation aufgrund des durch die Kantonale Jagdverwaltung genehmigten revierbezogenen Abschussplanes für das Reh- und Gamswild im Rahmen der jagdplanerischen Ziele der Jagdvorschriften.
- Für das Rotwild sind der Abschussplan und die Abschusszuteilung des Hegegebietes 1⁷ verbindlich.

Revier- und Hegearbeiten

- Auf das Konzept und damit auf den Lebensraum abgestimmte Hege mit der Büchse (Gewehr).
- In Absprache mit dem Forstdienst werden an zweckmässigen Orten Hochsitzte platziert.
- Um die Jagd in den Jungwuchsflächen zu ermöglichen, werden durch den Forstdienst nach Rücksprache mit den Jagdgesellschaften Bejagungsschneisen abgesteckt und wenn nötig gemeinsam geräumt und unterhalten.
- Notwendige Schutzworkehrungen gegen Verbiss-, Schäl- und Fegeschäden werden in enger Zusammenarbeit mit dem Forstdienst durchgeführt.
- Rehwild ist nur in besonderen Notzeiten zu füttern.

Schutzworkehrungen gegen Verbiss-, Schäl- und Fegeschäden gehören zu den Revier- und Hegearbeiten. Hier erläutert der Buchser Revierförster Reinhard Roduner (links) am Waldtag 2001 Vertretern von Ortsverwaltungsräten die verschiedenen Schutzmöglichkeiten. Bild: Hans Jakob Reich, Salez.





Zum notwendigen Miteinander von Waldbesitzern, Jägerschaft und Forstdienst gehört auch die Aufklärungsarbeit wie hier beim Jungjäger-Ausbildungskurs von 1994 im Grabser Wald (Lärchengarten). Bild im Archiv des Kreisforstamtes Werdenberg.

- Revierberuhigungsmassnahmen werden in Zusammenarbeit mit dem Waldbesitzer und dem Forstdienst angestrebt.

effor2-Pilotprojekt: Forst und Jagd suchen gemeinsam nach Lösungen

Die Wildtiere bewegen sich oft weit über die Reviergrenzen hinaus. Die Wald-/Wild-Thematik beziehungsweise die Einwirkungen des Wildes durch Verbiss der Wipfel- und der Seitentriebe an jungen Waldbäumen und durch Abschälen von Rinde in Stangenholzern durch das Rotwild sind grossräumig festzustellen. Dies führte zum sogenannten effor2-Pilotprojekt Wald/Wild, das die Probleme ganzheitlich lösen möchte. Der Projektperimeter umfasst das Gebiet zwischen A13 und A3 mit den Rotwildvorkommen in den Kantonen St.Gallen und beiden Appenzell. Der Forstkreis Werdenberg liegt volumnfänglich in diesem Perimeter.

Die Ziele sind ähnlich wie jene, die im Lebensraum- und Jagdkonzept beschrieben sind. Neu kommt hinzu, das die Wildbestandeszahlen bis Ende 2004 im ganzen

Lebensraum auf eine bestimmte Anzahl reduziert werden müssen und dass der Lebensraum gleichzeitig durch verschiedene Verbesserungen aufgewertet werden soll. Im ganzen effor2-Perimeter werden mehrere Kilometer Waldränder verbessert und gepflegt, einige Hektaren Verbissgehölze und Bejagungsschneisen angelegt, Waldwiesen gemäht, Wildschadenverhütungsmassnahmen ausgeführt und viel Aufklärungsarbeit geleistet. Die Verbesserungen und Massnahmen werden mit finanziellen Anreizen unterstützt. Durch die Reduktion des Wildbestandes sinkt der Nahrungsbedarf, gleichzeitig wird durch die Lebensraumverbesserungen im selben Umfang mehr Nahrung angeboten. Dadurch sollen Wildschäden in Zukunft auf ein Minimum reduziert werden.

Ausblick

Ohne den Einbezug und das Mitwirken aller Beteiligten «Naturnutzer» (Landwirtschaft, Alpwirtschaft, Waldwirtschaft, Jagd, Tourismus, Freizeitbetrieb) werden wir unseren Naturraum weiter zu

Ungunsten von Flora und Fauna verändern. Lediglich anpassungsfähige Arten könnten das auf Dauer überleben – viele andere aber würden verdrängt und könnten sehr bald aussterben. Wir müssen uns bewusst sein: Ohne menschliche Einflüsse funktioniert das Ökosystem einwandfrei. Schäden und Bedrohungen für Fauna und Flora entstehen dort, wo der Mensch einseitig und ohne Rücksichtnahme auf die Natur eingreift. Wenn wir eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt erhalten wollen – und dazu sind wir alle verpflichtet –, müssen wir auch bereit sein, den in unserer Landschaft vorkommenden Arten genügend grosse naturnahe und ungestörte Räume zu sichern. Aufklärung und Information müssen die nötige Akzeptanz schaffen.

7 Hegegebiet 1: Im Kanton St.Gallen bestehen nach Art. 23 Abs. 1 lit. b zwei sogenannte Rothirsch-Hegegebiete. Das Hegegebiet 1 umfasst den nördlich der Autobahn A3 gelegenen Raum bis Lienz im Nordosten, Krummenau im Norden und Schänis im Nordwesten (Gesamtfläche 55 603 Hektaren). Darin enthalten sind 37 Jagdreviere sowie das Wildasyl Gamsberg.